

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1424/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sport- und Kulturförderungsprogramm 2020;
hier: Antrag des TSG Bokel e.V. 1921 vom 18.06.2019 auf Bezuschussung zur
Erneuerung des geschlossenen Unterstandes hinter der Kleinsporthalle in Bokel**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	22.10.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Turn- und Sportgemeinschaft Bokel e.V. 1921 begehrt mit Schreiben vom 18.06.2019 die Erneuerung des geschlossenen Unterstandes hinter der Kleinsporthalle Bokel. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Begehungen wurde am 23.05.2019 durch die Vertreter/-innen der örtlichen Vereine die Notwendigkeit der beabsichtigten Baumaßnahme näher erläutert. Der Unterstand aus dem Jahr 1982 weist insbesondere in der Dachkonstruktion erhebliche Feuchtigkeitsschäden auf.

Neben dem TSG Bokel e.V. 1921 wird auch der OBV Bokel den Unterstand (z. B. für die Unterstellung von Holzhütten für den Nikolausmarkt) anteilig nutzen. Als nicht sportlich zu nutzende Fläche wurde einvernehmlich 1/8 angenommen.

Alle anderen örtlichen Vereine unterstützen den Antrag und bieten neben dem TSG Bokel e.V. 1921 ebenfalls Eigenleistungen an, welche mit Schreiben vom 07.08.2019 näher beschrieben wurden. Darüber hinaus teilt der TSG Bokel e.V. 1921 bei einer weiteren Vor-Ort-Besprechung am 05.09.2019 mit, dass die Entsorgung der Eternitplatten und des Bauschuttes vereinsintern vorgenommen werde.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 29.700 Euro.

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die beabsichtigte Baumaßnahme ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Außerdem ist der nicht sportlich genutzte Anteil nach § 8 Abs. 1 und 2 förderbar.

Verwaltungsseitig wird der Antrag des TSG Bokel e.V. 1921 unterstützt.

Finanzierung:

Die Finanzierung könnte wie folgt aussehen:

a) Landkreis				
Abzgl. 1/8 nichtsportlicher Anteil	=	3.700 €		
Rest = Förderfähig	=	26.000 €		
Davon 1/3 Sportförderung			=	8.700 €
b) Verein				
Gesamtkosten	=	29.700 €		
Abzgl. Mögl. Zuschuss Landkreis Ammerland	=	8.700 €		

Restkosten	=	21.000 €		
Davon ½ Anteil Verein			=	10.500 €
c) Gemeinde				
Sportförderung 1/3	=	8.700 €		
Kulturförderung	=	1.800 €	=	10.500 €

Gesamt			=	29.700 €

Der Förderantrag des TSG Bokel e.V. 1921 wurde durch die Verwaltung an den Landkreis Ammerland am 16.07.2019 sowie ergänzend am 07.10.2019 per Email weitergeleitet. Eine Beratung ist im Ausschuss für Sport und Kultur des Landkreises Ammerland am 23.10.2019 vorgesehen.

Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2020 wie folgt eingeplant:

Kostenstelle 30175/-träger 424301/ Sachkonto 0242032/Investitionsnr. 20.0016 = 29.700 €
Kostenstelle 30175/-träger 424301/ Sachkonto 2111202/Investitionsnr. 20.0016 = 8.700 €
Kostenstelle 30175/-träger 424301/ Sachkonto 2111802/Investitionsnr. 20.0016 = 10.500 €

Die Nutzungsdauer wird mit 52 Jahren angenommen, so dass folgende Abschreibungen vorzunehmen wären:

AFA 4711300	=	2020 = 300 €
		ab 2021 = 600 €
AFA 3161100	=	2020 = 400 €
		ab 2021 = 200 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TSG Bokel e.V. zur Erneuerung des Unterstandes hinter der Kleinsporthalle in Bokel einen max. Zuschuss in Höhe von 10.500 € zu gewähren.

Anlagen::

B-1424-2019-1 Antrag TSG Bokel e.V. 1921 vom 18.06.2019

B-1424-2019-2 Eingangsbestätigung

B-1424-2019-3 Ergänzende Angaben durch den TSG Bokel e.V. 1921 - Schreiben vom 07.08.2019

B-1424-2019-4 Planzeichnung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter